

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	21 (1950)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Eine oft vernachlässigte Aufklärung
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-808466">https://doi.org/10.5169/seals-808466</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gewählt als Verwaltersleute, die besorgt sein müssen, dass wenn immer möglich keine Defizite entstehen. Nur der ist ein richtiger Verwalter, dessen Haushalt-kasse kein zu grosses Loch aufweist am Ende des Geschäftsjahres. Man kann einem solchen Verwalter-paar keinen Vorwurf machen. So aber, wie heute die Irrenanstalten zur Heil- und Pflegeanstalt geworden sind, so müssen auch unsere Bürgerheime, unsere Armenhäuser zu wirklichen Heimen werden. Es muss irgend jemand im Hause sein, der den alternden Menschen zu behandeln versteht. Mit Recht hat an einer Versammlung in Chur die Leiterin des Krankenasiyls Sand erklärt, dass es uns an einem Heim für ältere Leute fehle. Leute mit über 80 Jahren bedürfen einer anderen Behandlung als jüngere Insassen. Ältere Leute haben ihre besonderen Eigenheiten, auf die Rücksicht genommen werden muss. Es darf auch der alternde Mensch, dessen finanzielle Verhältnisse derart sind, dass die Gemeinde für ihn sorgen muss, deshalb nicht weniger aufmerksam behandelt werden denn jemand, der seinen Unterhalt selber bestreiten kann. Wir wären in der Lage, diesbezügliche Beispiele anzuführen. Hier besteht noch eine grosse Lücke in einzelnen Kantonen und Gemeinden unseres Landes. In jedes Asyl, in dem ältere Leute untergebracht sind, gehört eine *Fürsorgerin*, die eine erfahrene Kraft sein muss und etwas versteht von der Kranken- und Seelenpflege. Die Zeiten sollten vorbei sein, wo die Altersasyle nur Sammellager sind. Mögen diese unsere hier gemachten Aeusserungen so verstanden werden, wie wir sie gerne verstanden haben möchten».

Wir haben allen Anlass anzunehmen, es handle sich hier um denselben Verfasser, der im September im «Volksrecht» ein Pamphlet erscheinen liess, das ihm in der gleichen Zeitung eine dreifache Abfuhr eintrug. Wenn dem so ist, so hat er sich im Ton gemässigt. Ausserdem ist festzuhalten, dass ihm das «Volksrecht» aller Wahrscheinlichkeit nach die Aufnahme seiner neuen Expektorationen abgelehnt hat. Die Lektüre gibt einige Anhaltspunkte dafür, nach welcher Richtung Aufklärung besonders notwendig ist. Wir sind ja alle der Meinung, die Alten sollen nicht bloss versorgt sein, sie sollen einen möglichst schönen Lebensabend geniessen, verständnisvoll soll auf ihre Altersgebrechen eingegangen werden. Auch da zeigt sich, dass von vielen Seiten die Probleme praktisch angefasst und theoretisch unterbaut werden. Heute sei Direktor Ramelet vom Altersheim «Ma Retraite» in Les Rasses bei *Ste Croix* genannt, der vor kurzem in einem Vortrag «A quoi occuper les vieillards?» von den günstigen Ergebnissen seiner Versuche der Herstellung von Spielzeug durch die Anstaltsinsassen erzählt. Direktor O. Briner von der «Rosegg» (Kanton Solothurn) hat sich in einem Vortrag der Aufklärung über die Krankheiten des Alters angenommen, durch deren Kenntnis auch der Laie manchen Fehler in seinem Verhalten vermeiden kann. Führend ist in der Schweiz auf dem Gebiet der Erforschung der besonderen psychologischen Erscheinungen des Alters der Verfasser des zu Beginn abgedruckten Rückblickes auf seine 25jährige Tätigkeit in einem Altersheim, Dr. A. L. Vischer. Auf Weihnachten ist von ihm ein Buch über «Seelische Wandlungen beim alternden Menschen» erschienen; ein früheres Werk über «Das Alter als Schicksal und Erfüllung» konnte bereits in zweiter

Auflage gedruckt werden. Wir hoffen, die Möglichkeit zu erhalten, auf diese beiden Schriften noch eindrücklicher hinweisen zu können. Sie atmen den gleichen Geist wie die Formulierung W. Ammanns, mit der wir dieser etwas lang geratenen Uebersicht einen schönen Ausklang geben wollen. «Auch unsere Alten leben nicht von Brot allein, sie brauchen einen Lebensinhalt, der ihren schwindenden Kräften entspricht und sie vor vorzeitigem geistigem und körperlichem Zerfall bewahrt».

## Eine oft vernachlässigte Aufklärung

Dass die Aufklärung der Jugend über die Alkoholgefahr nicht eine überspannte Forderung an die Schule darstellt — also nicht der billigen Neigung entspringt, der Schule alles aufzuladen —, das wird vielleicht am überzeugendsten durch ein persönliches Zeugnis bewiesen. Es ist dasjenige von Bundesrat Ernest Chuard sel., welchem bekanntlich ein Hauptverdienst an der Schöpfung der eidgenössischen Tuberkulosegesetzgebung zukam. Als er nämlich noch Chef des Erziehungsdepartementes des Waadtlandes, also des grössten Weinkantons, war, erliess er, obschon er besonders eng mit der weinbautreibenden Bevölkerung verbunden war (vielleicht gerade deswegen), ein vom 25. November 1915 datiertes, bedeutsames Rundschreiben an die gesamte Lehrerschaft der Volks- und Mittelschulen des Kantons. «Wir sind der Ansicht», erklärte er darin, «dass die Lehrerschaft der Volks- und der Mittelschulen auf diesem Gebiete eine Pflicht zu erfüllen hat; daher rufen wir die gesetzlichen Vorschriften in Erinnerung, dank welcher die waadtändische Schule aller Stufen einen

## Eidg. Gesundheitsamt

Im Auftrag des Eidg. Gesundheitsamtes wurden 3 Eternittafeln von 2 m Höhe und 80 cm Breite mit dem gleichen Salubra-Muster beklebt, und zwar so, dass in der Mitte der Tafel jeweils eine Naht zu liegen kam. — Das amtliche Protokoll lautet:

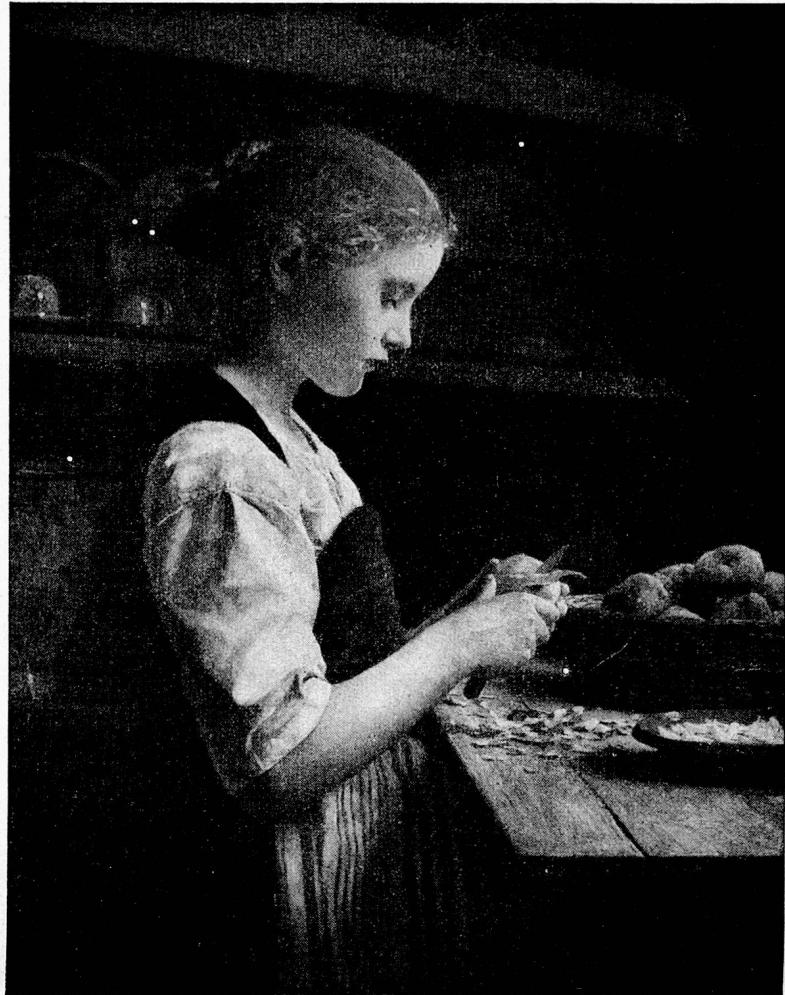
Je eine dieser Tafeln wurden einen Monat lang täglich mit Cresolseife, Chloramin Heyden und Natriumsulfaminochoratum Siegfried behandelt. Ergebnis: Nach dieser Behandlung sahen alle drei Tafeln genau so frisch aus, wie ein zum Vergleich aufbewahrtes unbehandeltes Stück der gleichen Salubra. **An den Nähten** haftete die Salubra genau so fest wie vor der Behandlung.

Derart rigurose Desinfektions-Waschungen werden in Krankenhäusern nicht vorgenommen. — Das Experiment beweist aber, dass Salubra selbst solche Strapazen aushält, ohne Schaden zu leiden oder sich zu lösen und somit für Krankenhäuser die Wandbehandlung optimaler Qualität ist. —

## Die Nahrung unserer Vorfahren

*Es war ein Fehler, dass man anfing, vom Korn nur das weisse Mehl und von der Rübe nur den Zucker zu geniessen. Vor allem müssen wir wie unsere Urväter das Obst wieder als Nahrung benützen und es nicht vergären oder gar brennen lassen.*

Verkleinerte Wiedergabe eines farbigen Kleinwandbildes nach einem Original von Albert Anker.



Hauptanteil an der Bekämpfung eines Uebels nehmen kann, das unserem Vaterland unabsehbaren Schaden zuzufügen imstande ist.»

Nicht nur wurde die Lehrerschaft an ihre Pflicht der Aufklärung der Jugend über die Alkoholgefahr erinnert; es wurden auch die Schulinspektoren beauftragt, sich über die Art und Weise zu erkundigen, in welcher diese Aufklärung erteilt werde. «Lehrer und Lehrerinnen», so führte der Departementsvorsteher weiter aus, «werden sich die Mühe nicht reuen lassen, die schädlichen Folgen des Alkoholmissbrauchs unter allen seinen Formen darzustellen. Dabei genügt es freilich nicht — und wir möchten darauf nachdrücklich hinweisen —, dass man so rasch als möglich die zwei oder drei der Alkoholfrage gewidmeten Seiten eines in unseren Schulen gebräuchlichen Handbuches durchgeht. Die Aufgabe erfordert grössere und bessere Beachtung. Es wird der Lehrerschaft auch nicht schwer fallen, sich geeignete Schriften über diese Frage zu beschaffen und Beweismaterial vorzubringen, das Gemüt und Geist der Schüler beeindruckt.»

Was hier ein Mann, der — wie selten einer — mitten im Leben unseres Volkes gestanden ist und in allem ein Vorbild weiser Mässigung gegeben

hat, in bezug auf die Schule im allgemeinen fordert, gilt zweifellos in noch vermehrtem Masse für die Anstaltsschule.

Allerdings könnte man auf den ersten Blick meinen, dass die Alkoholgefahr für die Anstaltsjugend schon darum kein «Problem» darstelle, weil diese ja durch die Anstaltsordnung geschützt sei. Ja, dieser Umstand mag da oder dort bewirken, dass der Alkoholfrage nicht die ihr zukommende Aufmerksamkeit geschenkt wird. Aber es geht hier um eine Aufklärung *für das Leben*. Wenn man sagen kann, dass Gefahren wie diejenige der Tollkirsche oder des Schlangenbisses, über welche in der Schule doch Aufklärung erteilt wird, für einen grossen Teil der Jugend «theoretisch» bleiben, ganz einfach, weil sich diese Gefahren nie einstellen, so gibt es in unserem Lande wohl wenige junge Menschen, die — einmal der Schule oder der Anstalt entwachsen — sich nicht mit der Alkoholgefahr in der einen oder anderen Form auseinanderzusetzen hätten. Für den einen ist es die Gewöhnung an einen allmählich sich steigernden Alkoholgenuss auf dem Arbeitsplatz — mit der oft langsam, oft aber auch raschen Entwicklung zum Gewohnheitstrinker. Beim anderen kann es ein «fröhlicher Abend» bei der



*Manch einer meint, nur ein Reicher könne sich solch prächtige Blumen kaufen. Den zehnten Teil seines Lohnes aber gibt er unbedenklich für Wein und Bier aus — und hat doch weder grosse Freude noch irgend einen Nutzen davon.*

Verkleinerte Wiedergabe eines farbigen Kleinwandbildes

Entlassung aus der Rekrutenschule oder bei einem anderen Anlass sein — gefolgt von Taten in nur noch halb bewusstem Zustand, die sich für lange, oft für das ganze Leben unheilvoll auswirken. In unserem technischen, hochkomplizierten Jahrhundert wird ja die Grenze, von welcher an Alkoholbeeinflussung verhängnisvoll werden kann, immer niedriger, und dies nicht bloss für Lenker von Motorfahrzeugen! Eine Schule, welche von ihrer erzieherischen Tätigkeit und vor allem vom Wert der ihr anvertrauten jugendlichen Leben eine hohe Vorstellung besitzt (und was wäre sie ohne diese Vorstellung!), kann und darf daher die Warnung vor der Alkoholgefahr nicht geringsschätzen.

Für die *Anstaltsschule* kommt zu diesen allgemeinen Ueberlegungen noch der Umstand hinzu, dass manche ihrer Schützlinge — teils infolge ihrer Anlagen, teils infolge ihrer künftigen Lebensbedingungen — erfahrungsgemäss der Alkoholgefahr in erhöhtem Masse ausgesetzt sind. Wenn der waadtländische Erziehungsdirektor Chuard seiner warmherzigen Aufforderung, «während der ganzen Schulzeit jede gute Gelegenheit zur Aufklärung über die Alkoholgefahr zu benützen», den Rat hinzufügte, dabei immer *Takt und Umsicht* walten zu lassen, insbesondere alles zu vermeiden, was der Autorität von Familiengliedern Abbruch tun könnte, so gilt dies mit entsprechender Abänderung auch für Anstaltsschulen, ganz besonders in Hinsicht auf solche Zöglinge, die selber aus

Trinkerfamilien stammen. Man darf da vor allem nicht Gefühle der Minderwertigkeit oder der Benachteiligung infolge erblicher Belastung entstehen lassen.... Welch tröstlicher und tiefwahrer Gedanke liegt da nicht für den Unterrichtenden in jenen wunderbaren *Kräften der Wiedergutmachung, der Selbsthilfe des menschlichen Organismus*, auf welche der berühmte Zürcher Gehirnforscher Constantin von Monakow hingewiesen hat.

Ueberhaupt muss die Aufklärung über die Alkoholgefahr von einem positiven, frohen Geiste getragen werden. Sie hat vielleicht früher allzu sehr auf die Wirkung der *abschreckenden* Vorstellungen aufgebaut; wir wissen heute, dass diese Aufklärungsmethode *nicht ohne Gefahr* ist. Bei aller sachlichen Aufklärung auch über die Schäden des Alkohols, soll gerade dieser Unterricht an die fortschrittlichen, aufbauenden, höheren Kräfte im Jugendlichen appellieren.

Dies ist auch der Grundsatz, von welchem aus die *Kleinwandbilder* gestaltet werden, welche von der *Schweizerischen Zentralstelle gegen den Alkoholismus in Lausanne, Avenue Dapples 5*, allen Schulen, auch allen *Anstaltsschulen*, zugestellt werden, und zwar völlig gratis — gegen die blosse Erklärung, dass man die Bilder wirklich benützen wolle. Es handelt sich dabei um meist *farbige Bilder* (Format 24,5×34 cm), von denen jährlich etwa vier versandt werden samt einem erläuternden

Text für die Hand des Lehrers. Die nicht unbedeutlichen Kosten dieses Bilderdienstes werden vom Verband Volksaufklärung über den Alkoholismus mit Hilfe eines Kartenverkaufs aufgebracht. Die Zahl der Lehrkräfte und Erzieher, die diese Bilder benützen, beträgt beinahe 6000. Aufgabe des Bilderdienstes ist es, der Schule periodisch ein gefälliges, allgemein interessantes Bild zu liefern, das als freier Ausgangspunkt zu einer fruchtbaren Aussprache über die Alkoholfrage dienen kann; Winke dafür bietet jeweils der Beigleittext.

Die Anstaltschulen haben auf diesen unentgeltlichen Bilderdienst gewissermassen einen doppelten Anspruch, wie die genannte Zentralstelle auch stets bereit ist, mit ergänzenden Auskünften und Schriften zur Verfügung zu stehen. In beschränktem Masse gibt sie an Lehrkräfte an Anstaltschulen auch unentgeltlich eine Aufklärungsschrift ab, betitelt: «Ob sie es schon wissen», welche auch allerlei Anknüpfungspunkte zur Behandlung der Alkoholfrage im Unterricht enthält.

Odt.

\*



## **Die zweite Studienreise nach den Niederlanden**

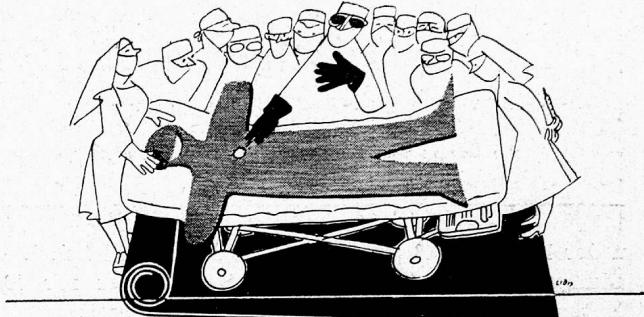
Blätter aus einem Tagebuche von J. Wirth

(Schluss.)

*Dieverbrug, den 16. September 1949.*

Von der heutigen Reise nach dem Norden bleibt eine Reihe von Eindrücken haften: der riesige Flugplatz von Amsterdam, der stampfende Koloss, der den Aushub der Kanäle weit entfernt auf das Land speit, um es zu erhöhen und als Baugrund tauglich zu machen, das berühmte Städtchen Alkmar mit seinem originellen Käsemarkt, der putzige Sneek mit seinem Wassertor; unvergesslich aber bleibt uns das Bild, das wir vom Kampf des holländischen Volkes um seine Erde gewonnen haben. Vor mir liegt eine Karte, die zeigt, wie das eigentliche Holland, das Gebiet zwischen Nordsee, Zuidersee und der Mündung des Waal etwa im Jahre 1300 ausgesehen hat. Nahezu die Hälfte stand unter Wasser. Heute ist fast alles wieder zu Land geworden, was im Laufe der Tausende und Zehntausende von Jahren versunken ist.

Das grösste Werk in der Trockenlegung gehört unserm Jahrhundert an, die der Zuidersee. Dreissig Kilometer weit, ein kleineres Stück nach Westen hin nicht gerechnet, erstreckt sich der Abschliessdamm von der ehemaligen Insel Wieringen aus nach Osten bis nach Zurig — sprich Zürich — in Friesland. Hübsche Rechenexempel für Fortbildungsschulen: Wieviele Kubikmeter und Schiffe mit 1000 Tonnen Inhalt mussten herangeführt werden, um diesen Damm aufzuwerfen, der an seinem Fusse 120 m, an der Krone durchschnittlich 50 m breit ist und 11 m



# **Diagnose – bakterienfrei**

Warte- und Sprech-  
zimmer des Arztes.  
Spitäler und Kinder-  
zimmersollen Muster-  
räume der Hygiene  
sein. Wo Patienten ver-  
kehren, Kranke liegen  
oder Kinder herumrutschen,  
muß Sauberkeit bis  
in den hintersten Winkel  
herrschen.

Linoleum ist fugenlos und  
bakterizid. Die bei der Oxyda-  
tion des Leinöls entstehenden  
Produkte sind Bakterienfeinde  
erster Güte, weshalb sich ge-  
rade Linoleum wie kein anderer  
Belag für alle jene Räume eignet,  
die an und für sich sauber, hygie-  
nisch sein müssen und zudem  
leicht zu reinigen sind. Und wo sich  
Hygiene, praktischer Unterhalt bei  
kleinsten Reinigungskosten und äs-  
thesches Aussehen vereinigen sol-  
len, da geht nichts über das zweck-  
mäßige GIUBIASCO-Linoleum.

# **pro Linoleum**

KOSTENLOSE AUSKUNFT DURCH JEDES FACHGESCHÄFT